

Anlage 12

Anfrage im Ausschuss für Schule und Sport am 07.04.2011

In den Sportförderrichtlinien, unter Punkt 2.6, wurde beschrieben, dass Sozialpass-Inhaber für Kinder- und Jugendliche auf Antrag Beitragsfreiheit erhalten können.

Nachdem nun das Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II verabschiedet ist frage ich an:

- Wann endet die Laufzeit des Sozialpasses?
- Wie wird das Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II in die Sportförderrichtlinien eingearbeitet?
- Wann bekommt der Ausschuss für Schule und Sport die geänderten Sportförderrichtlinien vorgelegt?

Heideltraud Peihs